

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 181-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.625

Eingereicht am: 09.06.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Sancar, Bern) (Sprecher/in)
GPB-DA (Machado Rebmann, Bern)
Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Privatisierung von Polizeiaufgaben stoppen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das staatliche Gewaltmonopol zu gewährleisten und die Übertragung von weiteren sicherheitspolizeilichen Aufgaben an private Sicherheitsdienste zu unterbinden, falls nötig, durch die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen
2. zu überprüfen, welche Aufgabenbereiche, die bisher privatisiert wurden, allenfalls wieder durch die Polizei wahrgenommen werden sollen
3. zu gewährleisten, dass dort, wo der Kanton Bern sicherheitspolizeiliche Aufgaben an private Sicherheitsdienste übertragen hat, die Personendaten der Einwohnerschaft geschützt sind
4. zu gewährleisten, dass das Waffentragverbot im öffentlichen Raum (auch) durch private Sicherheitsfirmen eingehalten wird
5. zu überprüfen, ob im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste einzuführen ist, unter Einschluss von Anforderungen an die Ausbildung und den Leumund der Mitarbeitenden

Begründung:

Wir stellen mit Besorgnis fest, dass der Einsatz privater Sicherheitsdienste im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum zunimmt. Ihre Tätigkeiten sind ein lukratives Geschäft geworden, und das Geschäft boomt. Teile ihrer Aufgaben lagern sie auch an Sub-Firmen aus, deren Angestellte Waffen tragen, auch die von ihnen beschäftigten vorbestraften Personen. Offenbar fehlen oft die Waffenscheine.

Das Gewaltmonopol ist aber eine staatliche Aufgabe. Die Ausübung des Gewaltmonopols ist ein konstitutives Element des Rechtsstaates und darf nur durch die Polizei erfolgen. Sie ist unter demokratischer Kontrolle, was bei den privaten Sicherheitsdiensten nicht der Fall ist. Hier geht es um die Sicherheit der Bevölkerung und deren Vertrauen in den Staat. Die polizeilichen Aufgaben sind im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols rechtlich definiert, und für die Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten müssen die Angestellten der Polizei gut und gezielt ausgebildet werden. Alle diese Kriterien erfüllen die privaten Sicherheitsdienste nicht.

Da bereits viele Aufgaben an die privaten Sicherheitsdienste übertragen wurden (z. B. die Kontrolle über den ruhenden Verkehr), kann es durchaus Sinn machen, einen Teil davon so zu belassen, wenn der Datenschutz gewährleistet ist. Der Regierungsrat soll das Portfolio nach klaren Kriterien überprüfen, entsprechend entflechten und die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit die heiklen Aufgaben vollumfänglich dem Gewaltmonopol der Polizei unterstellt werden. Der Einsatz der privaten Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum weist gemäss Aussagen des Polizeiverbandes Lücken im Datenschutzbereich auf (siehe Bericht Der Bund, 27.4.2015). Der Schutz von Personendaten, die von privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum gesammelt werden, muss gewährleistet sein.

Auch der Einsatz der privaten Sicherheitsdienste im Privatbereich ist problematisch, denn es gibt im Kanton Bern bisher keine Regelung, wo die notwendigen Anforderungen festgeschrieben wären, an die die Betriebsbewilligung für den privaten Sicherheitsdienst gekoppelt sein müsste.

Das Tragen und Benützen von Waffen soll für Mitarbeitende der privaten Sicherheitsdienste während ihrer Tätigkeit – einschliesslich des Hin- und Rückwegs – verboten werden. Neben dem Einsatz von Waffen müssen auch Anhalten, Identitätskontrollen, Durchsuchung oder Festnahmen in der alleinigen Kompetenz der Polizei bleiben. Der Einsatz der privaten Sicherheitsfirmen im öffentlichen Raum ist ein Eingriff in die Kompetenz der Polizei, ein rechtsstaatlich problematisches Vorgehen, das es zu unterbinden gilt. Die Polizei und deren Verbände wehren sich unterdessen klar gegen die Übernahme der staatlichen Aufgaben durch private Sicherheitsdienste. Noch ist ihr Widerstand zu wenig entschieden und deutlich.

Es gibt keinen Grund, das staatliche Gewaltmonopol auszulagern oder zu privatisieren, auch nicht Kostengründe! Das Gewaltmonopol gehört in die Kompetenz der Polizei. So muss es bleiben, auch für die Sicherheit der Bevölkerung!